



Die wichtigsten Fragen zur ärztlichen Weiterbildung kompakt beantwortet.

Heute:

Was passiert bei Unterbrechungen der Weiterbildungszeit (Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit, etc.)?

Grundsätzlich werden Unterbrechungen der Weiterbildung nicht auf die Weiterbildungszeit angerechnet. Unterbrechungen sind alle Zeiten, die nicht Erholungslaub

Serie: Spotlights Weiterbildung

sind und in denen keine Weiterbildung stattfindet. Dazu gehören Krankheitstage, Erholungslaub, Mutterschutz, Beschäftigungsverbote, etc.

Die WBO gewährt von diesem Grundsatz die Möglichkeit einer Ausnahme, insbesondere wegen Krankheit, Schwangerschaft, Elternzeit, Betreuungszeit und Wehr-, Zivil- und Katastrophendienst, Freiwilliges Soziales Jahr oder entsprechendes. Für eine Unterbrechung innerhalb eines Kalenderjahres von insgesamt nicht mehr als sechs Wochen, kann diese Zeit als Weiterbildungszeit anerkannt werden.

Ebenso erfolgt nur eine anteilige Berücksichtigung bei Weiterbildungsabschnitten, die kürzer als 12 Monate sind.

Länger andauernde Unterbrechungen werden als eine Unterbrechung gewertet, für die maximal sechs Wochen als Weiterbildungszeit angerechnet werden können. Bei andauernder Unterbrechung über mehrere Kalenderjahre hinweg, werden ebenfalls nur maximal sechs Wochen als Weiterbildungszeit angerechnet.

Unterbrechungen sind anzugeben. Die LÄKH entscheidet dabei darüber, ob die Zeiten der Unterbrechung anerkannt werden können.

Weitere FAQ rund um die Weiterbildung:

- für die Weiterbildungsbefugten: www.laekh.de/faq-fuer-wbb
- für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung: www.laekh.de/faq-aerzte-in-wb



Ärztekammer

Neuer Name für die Stabsstelle Qualitätssicherung

Die Stabsstelle Qualitätssicherung der Landesärztekammer Hessen (LÄKH) lautet ab sofort mit vollständigem Namen „**Stabsstelle Qualitätssicherung, Patientensicherheit und Analysen im Gesundheitswesen**“.

Die neue Bezeichnung spiegelt die Tätigkeitsbereiche der Stabsstelle besser wider und soll Ärztinnen und Ärzten sowie Bürgerinnen und Bürgern die Suche nach Themen und Ansprechpartnern erleichtern.

Qualitätssicherung

In der Stabsstelle unter der Leitung von Katrin Israel-Laubinger werden hauptsächlich verschiedene Aufgaben der Qualitätssicherung übernommen, in Fachbereichen wie Hämotherapie, Reproduktionsmedizin und Transplantationsmedizin

auf Basis gesetzlicher Grundlagen, aber auch freiwillige Verfahren wie das Peer Review in der Medizin.

Patientensicherheit

Als Ziel und Leitgedanke all dieser Qualitätssicherungsmaßnahmen und weiterer Aufgaben wurde der Begriff „Patientensicherheit“ in den Namen der Stabsstelle aufgenommen. Dieser kommt auch in verschiedenen (langjährigen) LÄKH-Projekten zur Anwendung, die in der Stabsstelle betreut werden, z. B. im Bereich Gremienarbeit oder bei der Fortbildung für Mitarbeitende im Gesundheitswesen.

Analysen im Gesundheitswesen

Unter dem Begriff „Analysen im Gesundheitswesen“ werden die verschiedenen Evaluations- und Befragungsprojekte zu-

sammengefasst, die sich mit der Erhebung von Daten und Informationen zum ärztlichen Nachwuchs, zur ärztlichen Weiterbildung und weiteren wichtigen Themen im Gesundheitsbereich befassen. Diese hat die Stabsstelle zum Teil schon über viele Jahre betreut, weiterentwickelt und veröffentlicht.

Informationen finden Sie auch auf der Website der Landesärztekammer Hessen unter: <https://www.laekh.de/fuer-aerztinnen-und-aerzte/qualitaetssicherung/patientensicherheit>. Der QR-Code führt direkt dorthin. (red)

